

Kennzeichnung der Grabstelle

Zur Findung der Grabstelle wird am Baumstamm eine Plakette mit Kennzeichnung angebracht. Auf der Grabstelle wird eine Gedenkplatte ebenerdig (ca. 0,03 m²) aufgelegt.

Die Platten werden von der Friedhofsverwaltung zur Verfügung gestellt und zur Eingravierung von Ihrem Bestatter an einen Steinmetz weitergeleitet. Der Angehörige gibt seinen Schriftwunsch an den Bestatter oder an den Steinmetz weiter.

Die Pflege und Unterhaltung des Baumes und der Grünfläche erfolgt ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung.

Eine gärtnerische Gestaltung bzw. das Auflegen von Blumen, Kerzen und Grabschmuck ist nicht gestattet.



Ansprechpartner

Dreifaltigkeitsfriedhof Schwäbisch Gmünd
Friedhofsverwalter
Stefan Feuchter
Weißensteiner Straße 176
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171 39879
Telefax: 07171 63134
stefan.feuchter@schwaebisch-gmuend.de

Garten- und Friedhofsamt
Schwäbisch Gmünd
Karin Winkel
Marktplatz 7
73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171 603-6710
Telefax: 07171 603-6719
karin.winkel@schwaebisch-gmuend.de
www.schwaebisch-gmuend.de
Grät
Zimmer 3.02



Schwäbisch Gmünd
Garten- und Friedhofsamt

Naturnahe Bestattung am eigenen gepflanzten Baum

Auf dem Dreifaltigkeitsfriedhof können seit 2016 Kleinbäume als Hochstamm gepflanzt werden. Die dafür vorgesehene Fläche liegt vor einem Gehölzsaum am oberen Hangweg.

Diese Bestattungsart, auch „Familienbaum“ genannt, bietet sich für Urnenwahlgräber an.



Bestattung am eigenen gepflanzten Baum

Mögliche Baumarten

Auf der dafür vorgesehenen Fläche können Kleinbäume als Hochstämme, die später eine Größe von bis zu 15 m erreichen können, gepflanzt werden.

Die Baumarten müssen mit der Friedhofsverwaltung abgesprochen werden.

Mögliche Baumarten, z.B.:

- Feldahorn
- Birke
- Scheinbuche
- Hybrid-Ulmen

Der Jungbaum sollte bei der Pflanzung eine Höhe von ca. 2 m - 3 m und einen Stammumfang von ca. 12 cm - 20 cm haben.

Für den Kauf und die Pflanzung des Baumes müssen die Angehörigen selbst aufkommen.

Die Angehörigen sorgen in den ersten zwei Jahren dafür, dass der Baum bewässert und gepflegt wird.

Nach den zwei Jahren geht die weitere Pflege und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit an die Stadt über.

Urnenwahlgräber

Bei Bestattungen unter dem eigenen Baum können in der Grabstätte bis zu 4 Urnen beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht dieser Grabstätte kann auch zu Lebzeiten bereits erworben werden.

Die Ruhezeit beträgt 15 Jahre.

Das Nutzungsrecht ist nach Ablauf der Ruhezeit verlängerbar.

Kosten eines Urnenwahlgrabes

Gräbergebühr für 15 Jahre inkl. Stein	1.920,00 €
Bestattungsgebühr	320,00 €
Stein ab 2. Belegung	300,00 €

Mögliche Urnen

Die Asche der Verstorbenen ruht zwischen Baumwurzeln in verrottbaren Urnen. Überurnen sind nicht zugelassen, da die Beisetzung im Starkwurzelbereich der Bäume erfolgt und zu große Eingriffe schadhaft für die Bäume sind.

Verrottbare Urnen, welche im Rahmen der vorgegebenen Ruhezeit verwesen, sind zum Beispiel:

- Ungebrannte Ton-Urnen
- Lignin-Urnen
- Mais-Urnen

Sofern andere Urnen beigesetzt werden, ist vor ihrer Verwendung die Zustimmung der Stadt, mit dem Nachweis ihrer Verrottbarkeit, einzuholen.

